

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3650

Datum
 11.06.2019

RUNDSCHREIBEN 029/2019

Umweltrecht		
Betrifft: EU-RL Reduzierung von Kunststoffabfällen		Frist:
Kurzinfo: Verbote für Einwegkunststoffe im Lebensmittelbereich		

Am 21. Mai 2019 hat der Rat der Europäischen Union die neue RL angenommen, die die Kommission zur Bekämpfung der Meeresvermüllung vorgeschlagen hat.

Die Vorschriften zu [Einwegkunststoffprodukten](#) sehen unterschiedliche Maßnahmen für verschiedene Produkte vor. Wenn ohne Weiteres erschwingliche Alternativen zur Verfügung stehen, wird das Inverkehrbringen von Einwegkunststoffprodukten wie Besteck, Tellern und Trinkhalmen verboten. Bei anderen Produkten liegt der Schwerpunkt auf der Verbrauchsminderung durch entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, auf Anforderungen an das Produktdesign und die Kennzeichnung sowie auf Verpflichtungen der Hersteller in Bezug auf Abfallbewirtschaftung und Reinigungsaktionen.

Die neuen Vorschriften sind darauf zugeschnitten, optimale Ergebnisse in Bezug auf Müllvermeidung zu erzielen. Dies bedeutet, dass für die verschiedenen Produkte unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden. Die neuen Vorschriften beinhalten:

- **Ein Verbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte:**
 - Einwegbesteck/geschirr
 - Wattestäbchen (Ausnahme für medizinische Verwendung),
 - Trinkhalme (Ausnahme für medizinische Verwendung),
 - Cocktail/Getränke-Rührer
 - Lebensmittelverpackungen aus expandierten Polystyrol für Lebensmittel zum direkten Verzehr
 - Getränkebecher aus expandierten Polystyrol
 - Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen

- **Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs** von Lebensmittelverpackungen und Getränkebechern aus Kunststoff sowie die besondere Kennzeichnung und Etikettierung bestimmter Produkte.
- **Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung** zur Deckung der Kosten von Säuberungsaktionen (Tabakprodukte mit Filter oder Fanggeräte).
- Eine **Mindestquote von 90 % für die getrennte Sammlung von Kunststoffflaschen** bis 2029 (77 % bis 2025) und die Einführung von Vorschriften für das Produktdesign, wonach die Deckel an den Getränkeflaschen fest angebracht sein müssen, sowie das Ziel eines Anteils von 25 % recyceltem Kunststoff in PET-Flaschen ab 2025 und von 30 % in allen Kunststoffflaschen ab 2030.

Die nächsten Schritte

Dem Beschluss des Rates der Europäischen Union folgt die Veröffentlichung des Rechtsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union*. Die Richtlinie wird **20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten**. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie sieht unterschiedliche Fristen für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen vor:

- Die Verbote und die Kennzeichnungspflichten müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten umgesetzt werden.
- Die Bestimmung, dass Verschlüsse und Deckel für alle Getränkebehälter mit einem Fassungsvermögen von bis zu 3 Litern am Behälter befestigt sein müssen, muss innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Richtlinie umgesetzt werden.
- Die Umsetzung der zusätzlichen Verpflichtungen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung muss je nach Produkt zwischen Januar 2023 und dem 31. Dezember 2024 erfolgen.

Weiterführende Informationen

[Anhang: Richtlinie über Einwegkunststoffe \(Zusammenfassung und wichtigste Ergebnisse\)](#)
[Pressemitteilung vom 19. Dezember 2018: Kommission begrüßt ehrgeizige Einigung über neue Vorschriften zur Reduzierung von Abfällen im Meer](#)
[Factsheet zu Einwegkunststoffprodukten](#)
[Vorschlag zu Einwegkunststoffprodukten](#)
[Fragen und Antworten: Neue EU-Vorschriften für Einwegkunststoffprodukte](#)
[Factsheets zur Kunststoffstrategie](#)
[Europäische Strategie für Kunststoffe](#)
[Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft](#)
[Kommission ruft „Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft“ ins Leben](#)
[Kampagne „Be Ready to Change“](#)

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin